

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 28.1.19

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 429/V vom 18.04.2019**
Naturdenkmal-Schild und Einfriedung für das Naturdenkmal
Hubertuseiche ND 6-56/B
Drucksache Nr. 0700/V
2. **Berichterstatte**rin: Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur
Kenntnis zu geben.
4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** keine
7. **Auswirkungen auf die**
Nachhaltigkeit: keine
8. **Veröffentlichung:** ja
9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:** -


Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss Nr. 429/V vom 18.04.2019
Naturdenkmal-Schild und Einfriedung für das
Naturdenkmal Hubertuseiche ND 6-56/B
Drucksache Nr. 0700/V**
2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 18.04.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Die zuständige Fachabteilung wird gebeten, das Naturdenkmal Hubertuseiche mit einem Naturdenkmalschild zu versehen und den Baum durch eine Einfriedung zu sichern, bzw. sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen.“


Hierzu wird berichtet:

Die Hubertuseiche am Rand des Jagen 67 im Düppeler Forst befindet sich im Eigentum der Berliner Forsten in unmittelbarer Nähe zum Restaurant „Hubertusbaude“. Der Baum weist erhebliche Schäden durch Blitzschlag und langjährig andauernde Fäulnisprozesse auf. Die Statik und Bruchsicherheit des Gehölzes war bereits in der Vergangenheit, zuletzt nachgewiesen durch ein Gutachten aus dem Jahr 2017 wesentlich beeinträchtigt. Auf Grund des zu erwartenden Fortschreitens der offensichtlichen Fäulnisprozesse insbesondere im Bereich des Hauptstammes ist eine gesicherte Prognose über die zukünftige Erhaltungsdauer nicht möglich.

Der zuständige Leiter des Forstamtes Grunewald teilte mit, dass die Berliner Forsten als Eigentümer dieses Naturdenkmals es angesichts des Zustandes des Baumes nicht für sinnvoll erachten, ein Schild aufzustellen und zu unterhalten. Die Einfriedung des Naturdenkmals mittels eines Zaunes lehnt die Forstverwaltung ab, da die räumliche Nähe zur Hubertusbaude die Sicherstellung der Verkehrssicherheit des Gehölzes und entsprechende Kontrollmaßnahmen notwendig macht.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin


Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 28.1.18

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 412/V vom 18.04.2018**
Sichere Verkehrsführung nach Unfalltod eines Radlers Im
Gehege/Königin-Luise-Straße
Drucksache Nr. 0833/V
2. **Berichterstatte**rin: Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur
Kenntnis zu geben.
4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** circa 80 € für Markierungsarbeiten
7. **Auswirkungen auf die**
Nachhaltigkeit: keine
8. **Veröffentlichung:** ja
9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:** -


Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss Nr. 412/V vom 18.04.2018**
Sichere Verkehrsführung nach Unfalltod eines Radlers
Im Gehege/Königin-Luise-Straße
Drucksache Nr. 0833/V
2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Schellenberg
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 18.04.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Bezirksamt wird empfohlen, gemeinsam mit den zuständigen Stellen die Einmündung Im Gehege/Königin-Luise-Straße sicherer zu gestalten. Kurzfristig soll die Haltelinie erneuert werden und auf beiden Seiten je zwei Stoppschilder (wieder) befestigt werden.“

Hierzu wird berichtet:

Zur Erneuerung der Haltlinie und zur Wiederbefestigung der Stoppschilder in der Einmündung Im Gehege/ Königin-Luise-Straße teilte die Verkehrslenkung Berlin in Ihrem Schreiben vom 31.07.2018 folgendes mit:

„Die Zeichen 206 StVO „Halt. Vorfahrt gewähren.“ sowie das Zeichen 294 StVO (Haltlinie) sind bereits seit 1983 straßenverkehrsbehördlich angeordnet. Diese Anordnung hat nach wie vor Bestand. Nach hiesigem Kenntnisstand sind die Zeichen 206 StVO beidseitig vor der Aufpflasterung in der Straße Im Gehege vorhanden. Die Haltlinie ist auf dem Kleinsteinpflaster nur noch rudimentär sichtbar. Im Rahmen der Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers für die Unterhaltung von Verkehrszeichen sollte er die Haltlinie umgehend erneuern. Eine wiederholte straßenverkehrsbehördliche Anordnung ist hierfür nicht erforderlich.“

Die vorhandene vorfahrtsregelnde Beschilderung und Markierung ist ausreichend. An der das Zeichen 206 StVO ergänzende Haltlinie (Zeichen 294 StVO) ist anzuhalten. Erforderlichenfalls ist an der Stelle, wo die Straße eingesehen werden kann, in die eingefahren werden soll (Sichtlinie), erneut anzuhalten (vgl. Anlage 2 zu § 41 Absatz 1 StVO). Die Sichtbeziehungen auf den bevorrechtigten Verkehr in der Königin-Luise-Str. sind hierbei nicht zu beanstanden.

In den letzten 36 Monaten wurden an dem Knoten Königin-Luise-Str./ Bachstelzenweg – Im Gehege nur 3 Verkehrsunfälle polizeilich registriert, die Unfall-Lage ist demnach unauffällig. Ergänzende straßenverkehrsbehördliche Anordnungen aus Verkehrssicherheitsgründen sind nicht erforderlich.“

Im August 2017 hatte es eine von der VLB organisierte Verkehrsschau gegeben. Dabei wurde empfohlen, die Haltlinie als überflüssig zu entfernen und das zweite Stoppschild abzubauen. Diese Ansicht zur Haltlinie hat die VLB nicht mehr aufrecht gehalten.

Die Haltlinie wurde am 10.10.2018 erneuert. Die Kosten für die Markierungsarbeiten belaufen sich auf circa 80,00 €. Zudem sind zwei Stoppschilder aufgestellt.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin




Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am **29.1** 2019

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 113/V vom 21. Juni 2017**
Unfallgefahr im Kreuzungsbereich Feuerbachstraße /
Körnerstraße verringern

Drucksache Nr. 0093/V (neu) (neu)
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenver-
sammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Be-
zirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf die
Nachhaltigkeit:** keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V):** Ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.


Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

V o r l a g e
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 113/V vom 21. Juni 2017**
Unfallgefahr im Kreuzungsbereich Feuerbachstraße /
Körnerstraße verringern

Drucksache Nr. 0093/V (neu) (neu)
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Schellenberg
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung hatte am 21. Juni 2017 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, den Kreuzungsbereich Feuerbachstraße/Körnerstraße so auszugestalten, dass es Fußgängern möglich ist, diesen Bereich möglichst gefahrenfrei zu passieren. Es soll eine Gehwegüberfahrt hergestellt werden.“

Hierzu wird berichtet:

Auf die Kleine Anfrage Nr. 0942/V des BV Thimm zur BVV am 20. Juni 2018 zum gleichen Thema hatte das Bezirksamt u. a. Folgendes mitgeteilt:

„Aufgrund personeller Engpässe hat noch keine konkrete Planung zur Umsetzung des BVV-Beschlusses (Nr. 113/V) stattgefunden. Seit über zwei Jahren ist kein/e Sachbearbeiter/in „Planung und Entwurf“ im Fachbereich Tiefbau des Straßen- und Grünflächenamtes mehr vorhanden. Es wird versucht, diese Stelle in Kürze wieder zu besetzen. Dann kann sich der Fachbereich Tiefbau auch um die Umsetzung dieses Beschlusses kümmern.“

Im Rahmen dieser Planung muss dann auch geprüft werden, welche Veränderungen im Straßenland – insbesondere an den Anlagen der Straßenentwässerung – erforderlich werden. Es ist also nicht so, dass lediglich eine Gehwegüberfahrt bzw. -aufpflasterung gebaut werden müsste, es werden viele begleitende Bauarbeiten erforderlich werden, die diese Maßnahme auch deutlich verteuern können. Wenn klar ist, wie die Gehwegüberfahrt bzw. -aufpflasterung gebaut werden sollte, muss sich das Bezirksamt auch noch um eine Finanzierung kümmern.“

Hier besteht aber die Hoffnung, dass eine solche Maßnahme in den Topf der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für „Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger“ fällt und aus diesen Mitteln finanziert werden würde.“

Da der Baubereich der investiven Baumaßnahme erst in Höhe der Lauenburger Straße beginnt und von da aus bis zur Thorwaldsenstraße verläuft, wird die Einmündung der Körnerstraße, die im BVV-Beschluss gemeint ist, von dieser Baumaßnahme nicht tangiert. Die Ausgangssituation bleibt an dieser Stelle also die gleiche.

Neben der bereits erwähnten personellen Situation war die investive Baumaßnahme von Anfang an so angelegt, dass die gravierenden Fahrbahnschäden im Fokus standen, die grundhaft saniert werden müssen. Dieses Bauvorhaben hat der für die Planung und Umsetzung verantwortliche Fachbereich Tiefbau des Straßen- und Grünflächenamtes schon planen (lassen), lange bevor der BVV-Beschluss 113/V gefasst wurde.

Eine nachträgliche Aufnahme des Beschlussanliegens in die Planung hätte zu Verzögerungen und Mehrkosten geführt, die im Rahmen der investiven Maßnahme unbedingt vermieden werden mussten. Sobald sich die personelle Situation verbessert hat, wird sich der Fachbereich Tiefbau um die Planung und Umsetzung des BVV-Beschlusses Nr. 113/V kümmern und mit einer Vorlage zur Kenntnisnahme die BVV über das Veranlasste informieren.“

Nunmehr kann das Bezirksamt folgendes Prüfergebnis mitteilen:

Das Bezirksamt hat an der Einmündung der Körnerstraße in die Feuerbachstraße die Radverkehrsanlage im Zuge der Feuerbachstraße grundhaft neu markiert, so dass abbiegenden Kraftfahrzeugführern besser als vor dem Fußgängerunfall verdeutlicht wird, dass beim Abbiegen mit querenden Radfahrern - aber auch Fußgängern - gerechnet werden muss.

Das Amt hat auch geprüft, ob weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere von zu Fuß Gehenden an dieser Stelle ergriffen werden können. So wurde geprüft, ob eine Aufpflasterung und/oder eine Verengung der Einmündung der Körnerstraße in die Feuerbachstraße möglich sind. Beides musste nach Auffassung des Amtes verworfen werden.

Eine Aufpflasterung hätte einen umfangreichen, kostenintensiven Umbau der Regenentwässerungseinrichtungen nach sich gezogen. Eine Einengung des Einmündungsbereiches war nicht möglich, weil an dieser Stelle mit abbiegenden Lastkraftwagen zu den Gewerbegrundstücken an der Körnerstraße gerechnet werden muss.

Weitere Maßnahmen sind von Seiten des Amtes nicht vorgesehen.

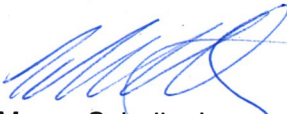
Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin


Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 28.1.19

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 525/V vom 19.09.2018**
LSA Königsberger Straße - S-Bahn-Unterführung
Lichterfelde Ost
Drucksache Nr. 0851/V
2. **Berichterstatte**rin: Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur
Kenntnis zu geben.
4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** keine
7. **Auswirkungen auf die**
Nachhaltigkeit: keine
8. **Veröffentlichung:** ja
9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:** -


Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss Nr. 525/V vom 19.09.2018**
LSA Königsberger Straße - S-Bahn-Unterführung
Lichterfelde Ost
Drucksache Nr. 0851/V
2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Schellenberg
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird geben, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 19.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich für eine Änderung der nächtlichen Ampelschaltungen der beiden aufeinanderfolgenden Lichtsignalanlagen (LSA) Königsberger Straße/Jungfernstieg – Morgensternstraße und Kranoldplatz/Oberhofer Weg - Brauerstraße dahingehend einzusetzen, dass diese ebenso wie am Tage in „Grüner Welle“ geschaltet werden.“

Hierzu wird berichtet:

Zur Ampelschaltung der Lichtsignalanlagen an oben genannter Stelle teilte die Verkehrlenkung Berlin in Ihrem Schreiben vom 11.01.2019 folgendes mit:

„Lichtsignalanlagen dienen in erster Linie der Verkehrssicherheit. Dies hat bei der Signalsteuerung oberste Priorität. Um dennoch einen möglichst stetigen Verkehrsfluss und damit einhergehend eine Verringerung von Lärm, Abgasen und Energieverbrauch zu erreichen, werden die Lichtsignalanlagen (LSA) auf durchgehenden Straßenzügen grundsätzlich koordiniert geschaltet.

Eine Koordinierung existiert, wie Sie bereits feststellten, auch an den von Ihnen benannten LSA. In der Nacht wurden die beiden LSA ebenfalls koordiniert geplant. Leider musste ich bei der Überprüfung der Anlagen feststellen, dass hier seit längerem eine Störung in der Koordinierung vorliegt. Diese Störung wirkt sich nicht auf die Verkehrssicherheit aus, aber auf die Koordinierung: die Anlagen laufen aktuell nicht wie geplant koordiniert!

Wir werden versuchen diesen Fehler so schnell wie möglich zu beheben, bitten aber um Verständnis, dass ein genauer Termin dafür noch nicht benannt werden kann.

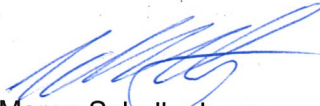
Die Reduzierung der Wartezeit für zu Fuß Gehende und Radfahrende ist in diesem Fall tatsächlich kein Argument gegen die Koordinierung. Nachts ist die Umlaufzeit, also die Zeitdauer in der jeder Verkehrsteilnehmer seine Freigabe einmal erhält, geringer als am Tage. Dies ist üblich, damit bei geringem Verkehrsaufkommen die Verkehrsteilnehmer der Nebeneinrichtung nicht unnötig lange warten müssen. Also nicht nur die Wartezeit der zu Fuß Gehenden und Radfahrenden wird dadurch in vertretbaren Grenzen gehalten, sondern auch die des Kfz-Verkehrs aus der Morgensternstraße bzw. dem Oberhofer Weg. Da auch hier in

der Nacht Buslinien verkehren, profitieren natürlich auch diese von einer kurzen Umlaufzeit. Eine Koordinierung ist trotzdem möglich.

Ansonsten möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass aktuell für beide Lichtzeichenanlagen Planungen für einen Umbau zur Verbesserung der Radverkehrsführung laufen. In diesem Zuge wird auch die Steuerung der LSA angepasst. Ich kann Ihnen versichern, dass während der Planung die Koordinierung des Straßenzuges weiterhin berücksichtigt wird. [...]“

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin



Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 28. 1. 19

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss-Nr.: 366 vom 21. Februar 2018**
Schloßstraße II: Bus beschleunigen und
Radverkehr nicht ausbremsen
Drs.-Nr.: 0625/V
2. **Berichterstatterin:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte
Vorlage zur Kenntnis zu geben.
4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordneten-
versammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit
§ 36 Abs. 3 BezVG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** Keine
7. **Auswirkungen auf
nachhaltige Entwicklungen:**
8. **Veröffentlichung
(BVV_BNr.: 471/V):** ja
9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:** Keiner


Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 366 vom 21. Februar 2018
Schloßstraße II: Bus beschleunigen und
Radverkehr nicht ausbremsen
Drs.-Nr.: 0625/V
2. Berichterstatterin: Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21. Februar 2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass in der Schloßstraße zwischen Rathaus Steglitz und Walter-Schreiber-Platz

- a) die seit Jahren geplante Vorrangschaltung für BVG-Busse an allen Lichtsignalanlagen eingerichtet bzw. in Betrieb genommen wird,
- b) an Kreuzungen mit doppelten, direkt aufeinanderfolgenden Lichtsignalanlagen, z.B. unter der Joachim-Tiburtiusbrücke und der Einmündung Markel/Feuerbachstraße, das Ende der jeweiligen Grünphase mit der üblichen Geschwindigkeit des Radverkehrs synchronisiert wird.“

Hierzu wird berichtet:

Mit Schreiben vom 14. August 2018 wurde die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz um Stellungnahme gebeten. Die Senatsverwaltung gab mit Schreiben vom 04. Oktober 2018 folgende Stellungnahme ab:

Sehr geehrte Frau Schellenberg,

aufgrund des Beschlusses Nr. 366/V der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf vom 06.12.2017, mit den Fragestellungen zur

- a) Inbetriebnahme der Vorrangschaltung für BVG-Busse im Straßenzug Schloßstraße,
- b) Anpassung der Koordinierung an dicht aufeinanderfolgenden Lichtsignalanlagen an die Geschwindigkeit des Radverkehrs,

sind diese Anliegen überprüft worden und es wird wie folgt Stellung genommen:

a) **Vorrangschaltung für BVG-Busse**

Die Inbetriebnahme der Vorrangschaltung für den BVG-Busverkehr ist bisher nur im Nordabschnitt der Schloßstraße erfolgt, und zwar bereits im März 2013 an folgenden Lichtsignalanlagen (LSA):

- Walther-Schreiber-Platz
- Schloßstraße / Gutsmuthsstraße
- Schloßstraße / Feuerbachstraße - Markeistraße

An den übrigen LSA konnte die Inbetriebnahme der Busbevorrechtigung bisher nicht erfolgen, da das Senden und Empfangen der Funktelegramme, die für die An- und Abmeldung der Busse erforderlich sind, bis dato nicht einwandfrei bzw. lückenlos funktioniert. Das betrifft folgende LSA:

- Schloßstraße / Albrechtstraße - Grunewaldstraße
- Schloßstraße Höhe Hausnummer 96
- Schloßstraße / Ahornstraße
- Schloßstraße / Schildhornstraße
- Schloßstraße Höhe Boulevard Berlin (ehem. Treitschkestraße)

Laut BVG führt die dichte Bebauung entlang der Schloßstraße im Zusammenhang mit der Vielzahl der gesendeten Telegramme durch den dichten Busverkehr am Steglitzer Kreisel zu vielfachen Reflexionen und Überlagerungen, wodurch ein zuverlässiger Empfang auf Seite der LSA- Steuergeräte nicht möglich ist. Unvollständige Funkmeldekettens würden aber zu erheblichen Störungen im Signalprogrammablauf vor allem bei dicht aufeinanderfolgenden Kreuzungen führen.

Bis heute gibt es seitens der BVG keine adäquate Lösung für die Funkprobleme. Eine Inbetriebnahme der Busbeeinflussung ist an den LSA im Südabschnitt der Schloßstraße daher bis auf weiteres nicht möglich.

b) Koordinierung der LSA für den Radverkehr

Bei den Lichtsignalanlagen Schloßstraße / Feuerbachstraße - Markeistraße und Schloßstraße / Schildhornstraße handelt es sich jeweils um aus zwei Teilknoten bestehende LSA. Der zeitliche Grünende-Versatz der jeweils aufeinanderfolgenden Querschnitte wurde auf der Grundlage einer Räumgeschwindigkeit des Kfz-Verkehrs von näherungsweise 10 m/s berechnet. Das ist notwendig, um einen Rückstau vor dem jeweils zweiten Querschnitt in den Knoteninnenraum mit Behinderung kreuzender Verkehrsströme zu vermeiden.

Beim Radverkehr besteht das Problem des Rückstaus in den Knoteninnenraum eher nicht. Daher wurde die geringere Räumgeschwindigkeit des Radverkehrs (ca. 5 m/s) bei der Gestaltung der Signalprogramme nicht berücksichtigt. Um dies zu realisieren, müssten die vorhandenen Versatzzeiten verdoppelt werden, und zwar an der LSA Schloßstraße / Schildhornstraße von 6 auf 12 Sekunden, an der LSA Schloßstraße / Feuerbachstraße - Markeistraße von 4 auf 8 Sekunden.

Dazu müsste die Freigabezeit am in Fahrtrichtung ersten Querschnitt entsprechend gekürzt werden (früheres Grünende). Das würde zu einer deutlichen Verringerung der Leistungsfähigkeit der Schloßstraße sowie auch zu längeren Rot- und damit Wartezeiten für den Radverkehr führen, wäre also aus dessen Sicht eher kontraproduktiv. Die zweite Möglichkeit ist die Verlängerung der Freigabezeit am in Fahrtrichtung zweiten Querschnitt. Das läuft auf eine Kürzung der Freigabe- und Querungszeit für den anschließend freigegebenen Fußverkehr hinaus. Angesichts des starken Querungsbedarfes an beiden Kreuzungen ist dies ebenfalls nicht vertretbar.

Wie im Abschnitt (a) dargelegt, ist an der LSA Schloßstraße (Feuerbachstraße - Markeistraße) die Busbeeinflussung aktiv. Eine Verlängerung der Versatzzeiten an dieser LSA würde auch zu einer geringeren Flexibilität der Steuerung führen und somit auch die Möglichkeiten der Busbevorrechtigung einschränken.


In der Tatsache, dass der zeitliche Versatz zwischen aufeinanderfolgenden Signalquerschnitten nicht an die Geschwindigkeit des Radverkehrs angepasst ist, sehe ich kein Sicherheitsproblem. Vor jeder LSA muss damit gerechnet werden, dass sie unvermittelt über Gelb auf Rot schaltet.

Das gilt auch für die jeweils zweiten Querschnitte der genannten LSA. Die Gelbzeit beträgt einheitlich an allen Signalquerschnitten 3 Sekunden. In Abhängigkeit von der gefahrenen Geschwindigkeit wird bei der Signalprogrammberechnung eine sogenannte Überfahrzeit berücksichtigt, bevor kreuzende Verkehrsströme, insbesondere der Fußverkehr, Grün erhalten. Es müssen also keine abrupten Bremsmanöver erfolgen, um Zusammenstöße zu vermeiden.

Aus den genannten Gründen wird keine Möglichkeiten gesehen, dem Wunsch nach einer Erhöhung des Grünende-Versatzes an den genannten LSA nachzukommen.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin


Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 29.01.2019

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Rahmenvertrag zwischen dem Land Berlin und der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH über den Neubau und die Sanierung von Schulgebäuden im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive
- 2. Berichterstatterin:** Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt den Abschluss des Rahmenvertrages zur Berliner Schulbauoffensive in der Fassung vom 06. November 2018 zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie, für Stadtentwicklung und Wohnen und für Finanzen sowie die Berliner Bezirke einerseits und der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH andererseits zusammen mit dem in der 34. Sitzung des Rates der Bürgermeister am 17.01.2019 zur Kenntnis genommenen Sideletter vom 07.01.2019 und bevollmächtigt die Bezirksbürgermeisterin Frau Richter-Kotowski, den Rahmenvertrag für das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf zu unterzeichnen.
- 4. Begründung:** Die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie, für Stadtentwicklung und Wohnen und für Finanzen haben einen Rahmenvertrag zwischen ihnen sowie den Bezirken für das Land Berlin und der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) entworfen. Mit dem Rahmenvertrag wird geregelt, dass die HOWOGE den Neubau von Gebäuden weiterführender Schulen und Großsanierungen von bestehenden Schulgebäuden ab einem Wert von mehr als 10 Mio € übernimmt, hierfür Erbbaurechte an den betroffenen landeseigenen Schulgrundstücken über eine Laufzeit von 37 Jahren erhält und die von ihr errichteten oder sanierten Schulgebäude an die Bezirke auf der Basis von Kostenmieten vermietet.
- Die Bezirke als Schulträger sollen mit diesem Vorgehen bei ihren Aufgaben von Neubauten und Großsanierungen entlastet werden, es sollen neue Schulen für die wachsende Stadt errichtet und der Sanierungsstau abgebaut werden.
- Für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf wird die HOWOGE die Großsanierung von Gebäuden der drei Schulen

- Schadow Gymnasium
- Wilma-Rudolph-Oberschule
- Bröndby-Oberschule

übernehmen.

Im Fall der Nichtunterzeichnung müsste der Bezirk die drei Schulen in Eigenregie sanieren und auch finanzieren. Hierfür stehen bei der Serviceeinheit Facility Management keine ausreichenden personellen Kapazitäten zur Verfügung. Ferner ist für diese Alternative keine Zusicherung einer Mittelbereitstellung seitens der Senatsverwaltung für Finanzen gegeben.

Die Bedenken der Bezirke zu den in einigen Punkten sehr offen gehaltenen Formulierungen des Rahmenvertrages und den daraus möglicherweise erwachsenden finanziellen Risiken konnten mit dem am 07.01.2019 von den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie, für Stadtentwicklung und Wohnen und für Finanzen verfassten Sideletter zum Rahmenvertrag, welcher am 08.01.2019 mit mehreren Bezirken besprochen wurde, ausgeräumt werden.

- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. h) Bezirksverwaltungsgesetz
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
In der Präambel vom Rahmenvertrag ist festgelegt und zusätzlich im Sideletter konkretisiert, dass den Bezirken keine zusätzlichen Belastungen aus der Einbindung der HOWOGE in Schulsanierungsmaßnahmen entstehen werden bzw. ihnen mögliche kostenmäßige Nachteile ausgeglichen werden.
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung** Mit der Sanierung der drei Schulen wird ein störungsfreier Schulbetrieb längerfristig gewährleistet.
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V):** Ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** Rechtsamt
- 10. Anlagen:** Rahmenvertrag in der Fassung vom 06. November 2018
RdB-Beschluss Nr. R-528/2019 vom 17.01.2019 Rahmenvertrag HOWOGE-Sideletter
Sideletter vom 07.01.2019 zum Rahmenvertrag mit der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH über deren Einbindung in die Berliner Schulbauoffensive

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin